



**1. Nachtrag vom 01. April 2011**

**zum EUR 750 Mio Basisprospekt  
zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 28.01.2011**

**der  
Volksbank Vorarlberg e.Gen.  
(Emittentin)**

Rankweil, am 01. April 2011

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem. § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG.

## Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser 1. Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der Volksbank Vorarlberg e.Gen. („Emittentin“) am 28.01.2011 erstellten und von der FMA am 28.01.2011 gebilligten und danach veröffentlichten Basisprospekt zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 28.01.2011. Der Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts auch in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.volksbank-vorarlberg.at](http://www.volksbank-vorarlberg.at), dort unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt“, zur Verfügung.

Der 1. Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospekts und dieses Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 01.04.2011 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrags, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit, aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrags bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, so erlischt dieses Recht mit Ablauf der Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

1) Die Volksbank Vorarlberg ändert im Teil „Durch Verweis aufgenommene Dokumente“ auf Seite 5 im Prospekt unter der Überschrift „Dokument/Überschrift“ sowie „Seite des jeweiligen Dokuments“ die Liste der Verweisdokumente durch Anfügen des folgenden Dokuments (Verweisdokument) am Ende der Tabelle ab.

„Ad-Hoc-Mitteilung der Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 31.03.2011, Seite 1.“

Ebenso ändert die Volksbank Vorarlberg im Teil „Durch Verweis aufgenommene Dokumente“ auf Seite 5 im Einleitungsteil des Prospekts den letzten Absatz durch Anfügung des folgenden Satzes ab:

„Die Ad-Hoc-Mitteilung der Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 31.03.2011 wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter <http://www.volksbank-vorarlberg.at> unter „Services“, „News“ und „Ad hoc Meldung“ veröffentlicht und ist auch

unter <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar.

2) Die in Kapitel 1.2. enthaltene „Zusammenfassung der Risikofaktoren“ wird auf Seite 12 durch Anfügung des folgenden Risikofaktors in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit ergänzt:

„Es besteht das Risiko, dass der vorzeitige Wechsel der Person des Vorsitzenden des Aufsichtsrats am 31.03.2011 Änderungen der strategischen Schwerpunkte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin nach sich ziehen kann.“

3) Die in Kapitel 2.2. enthaltene Liste der „Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit“ wird auf Seite 19 durch Anfügung des folgenden letzten Risikofaktors ergänzt:

„Vorzeitiger Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat seinen vorzeitigen Rücktritt und sein vorzeitiges Ausscheiden als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung vom 31.03.2011 bekanntgegeben. Der in der Aufsichtsratssitzung vom 31.03.2011 neu gewählte Vorsitzende des Aufsichtsrats kann geänderte strategische Schwerpunkte setzen, welche nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin haben können.“

4) Die im Kapitel 3.1. enthaltene Darstellung der „Geschäftsgeschichte und Entwicklung der Emittentin“ wird auf Seite 33 durch Einfügung des folgenden neuen Absatzes vor dem Teilkapitel 4 „Geschäftsüberblick“ ergänzt:

„Vorzeitiger Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

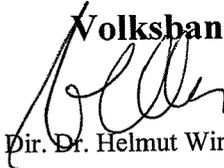
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat seinen vorzeitigen Rücktritt und sein vorzeitiges Ausscheiden als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung vom 31.03.2011 bekanntgegeben. Der in der Aufsichtsratssitzung vom 31.03.2011 neu gewählte Vorsitzende des Aufsichtsrats kann geänderte strategische Schwerpunkte setzen, welche nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin haben können. Die Emittentin verweist hierzu auf die Ad-Hoc-Mitteilung gemäß § 48d Abs 1 BörseG, die am 31.03.2011 veröffentlicht wurde und auf der Website der Emittentin abrufbar ist.“

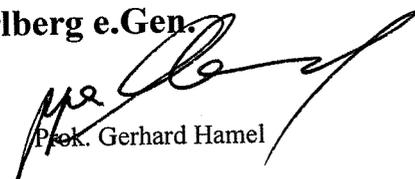
5) Ebenfalls im Kapitel 3.1. wird auf Seite 33 unter dem Teilkapitel „Geschäftsüberblick“, Überschrift „Haupttätigkeitsfelder“ folgender letzter Satz an den zweiten Absatz (und vor der Überschrift „Beschreibung der wesentlichen Geschäftssegmente“) angefügt: „Durch den vorzeitigen Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats am 31.03.2011 kann es zu Änderungen in der strategischen Schwerpunktsetzung im Jahr 2011 kommen.“

6) In Kapitel 3.4. „Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ wird auf Seite 48 im Teilkapitel „Aufsichtsrat“ zu Herrn „Dr. Hubert Kopf, Vorsitzender des Aufsichtsrats“ folgendes ergänzt: „Vorzeitigen Rücktritt als Vorsitzender des Aufsichtsrats und vorzeitiges Ausscheiden als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung vom 31.03.2011 bekanntgegeben; Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden fand am 31.03.2011 statt.“ Weiters wird unterhalb des Namens des Aufsichtsratsmitglieds August Entner vermerkt: „Seit 31.03.2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats.“

7) Dieser Nachtrag wird im Wege der Schalterpublizität veröffentlicht und am Sitz der Emittentin, Ringstraße 27, A-6830 Rankweil in gedruckter Form kostenlos erhältlich sein und zusätzlich von der Website der Emittentin herunterladbar sein ([www.volksbank-vorarlberg.at](http://www.volksbank-vorarlberg.at), unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt““).

8) Unterfertigung des Nachtrags als Emittentin nach KMG:

**Volkshank Vorarlberg e.Gen.**  
  
Dir. Dr. Helmut Winkler

  
Prof. Gerhard Hamel

Rankweil, am 01. April 2011

Job Nr.: 2010-0039  
Nachtrag gebilligt  
- 4. April 2011  
  
**FINANZMARKTAUFSICHT**  
Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht  
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5